

**Konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Werl
Nr. 5/2014 am 25.06.2014**

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
		Eröffnung der Sitzung durch den Altersvorsitzenden
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2	9	Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden
3	10	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
4	11	Bestellung einer Schriftführerin und deren Stellvertreter
5		Einwohnerfragestunde
6	12	Wahl der Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters
7	13	Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
8	14	Wahl der Ortsvorsteher/-innen
9	15	Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse hier: Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse
10	31	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Werl
11	16	Besetzung der Ausschüsse
12	17	Bestellung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden
13	18	Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Interkommunalen Kulturausschuss
14	19	Besetzung des Integrationsrates
15	20	Bestellung eines Vertreters der Stadt Werl für die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und Vorschlag für die Wahl eines Vertreters der Stadt Werl in den Beirat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

16	21	Wahl der Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Da- tenverarbeitungszentrale (KDVZ-Citkomm)
17	22	Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen für die Ver- bandsversammlung der Sparkasse Werl
18	23	Bestellung der Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH (GWS)
19	24	Bestellung der Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Bäder- und Beteiligungs-GmbH (BBG)
20	25	Bestellung der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen der BBG in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH
21	26	Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Gesellschaf- terversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH Werl (GWS)
22	27	Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Gesellschaf- terversammlung der Bäder- und Beteiligungs-GmbH (BBG)
23	28	Bestellung von Vertreterinnen/Vertretern der BBG in die Gesell- schafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH
24	29	Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der BBG in die Gesellschafterversammlung der Fa. Krematorium-Werl GmbH
25	30	Bestellung von Vertreterinnen/Vertretern und deren Stellvertre- ter/innen der Stadt Werl in die Gesellschafterversammlung der KonWerl Zentrum GmbH
26	2	Namensgebung für die Sekundarschule
27	8	Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Genehmi- gung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Endausbau Runtestraße, BA 3.2. und 2
28	4	Mitteilungen Nichtbesetzen des Agenda-Beirates
29		Anfragen

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 9 TOP
---	-------------------------	-----------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 40-Be					

Sachdarstellung:

Einführung und Verpflichtung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden

Gemäß § 65 Abs. 3 GO wird der Bürgermeister vom Altersvorsitzenden in einer Sitzung des Rates vereidigt und eingeführt. Ältestes Ratsmitglied ist Ratsherr Gerhard Beul.

Gemäß § 46 (1) Landesbeamtengesetz NRW (LBG) hat der Bürgermeister als Beamter folgenden Diensteid zu leisten:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann nach § 46 (2) LBG auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Ebenfalls ist nach § 46 (3) LBG der Austausch der Wörter „ich schwöre“ oder „ich gelobe“ oder eine andere Eidesformel zulässig.

Dem Bürgermeister wird die Eidesformel vorgelesen. Er wird auf die Bedeutung hingewiesen und wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel. Die Vereidigung wird in einer Niederschrift festgehalten.

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 10 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	-------------------------	---

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt ja nein (Begründg. s. Sachdarstellung) nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€

Haushaltsmittel stehen nicht nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)

Folgekosten:
Durch bilanzielle Abschreibungen nein jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.
 nein einmalig jährlich in Höhe von €

Nachrichtlich:
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % nein jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	S i c h t v e r m e r k e			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 40-Be					

Sachdarstellung:

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung in feierlicher Form kann in der Weise vollzogen werden, dass die Ratsmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Werl erfüllen werde.“

S t a d t W e r l Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 11 TOP
--	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-----------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	S i c h t v e r m e r k e			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 00-Be					

Sachdarstellung:

Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und deren/dessen Stellvertreter/in

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW ist über die im Rat gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Beschlussvorschlag:

Frau Alexandra Falkenau und als Vertreter Herr Marius Kehrenberg und Herr Gunter Behrendt werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates zu Schriftführern des Rates bestellt.

S t a d t W e r l Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 12	
				TOP	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 25.06.2014		Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					

Erträge und / oder Einzahlungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)				
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €				
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €				

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 40-Be					

Sachdarstellung:

Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW „wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters“.

Danach sind mindestens zwei Stellvertreter/innen zu wählen, eine Obergrenze ist nicht festgelegt. In § 15 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Werl ist festgelegt, dass zwei Stellvertreter/innen des Bürgermeisters vom Rat zu wählen sind. Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondt) in einem Wahlgang geheim abgestimmt.

1. Stellvertreter/in des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, 2. Stellvertreter/in, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die 2. Höchstzahl entfällt usw. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleicher Höchstzahl findet eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Das Mitwirkungsverbot des § 31 GO NRW gilt bei Wahlen in ein Ehrenamt nicht.

Der Bürgermeister besitzt bei dieser Abstimmung Stimmrecht.

Stadt Werl Der Bürgermeister		Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 13 TOP
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant			

Erträge und / oder Einzahlungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)		
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €		

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 40-Be					

Sachdarstellung:

Einführung und Verpflichtung der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung in feierlicher Form kann entsprechend der Verpflichtung der Ratsmitglieder in der Weise vollzogen werden, dass die gewählten Stellvertreter/innen des Bürgermeisters durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben als stellvertretende/r Bürgermeister/in nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Werl erfüllen werde.“

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 14 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.14	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 23 05-Be					

Sachdarstellung:

Wahl der Ortsvorsteher/innen

Gemäß § 39 Abs. 2 GO NRW sind vom Rat für jeden Gemeindebezirk entweder Bezirksausschüsse zu bilden oder Ortsvorsteher/innen zu wählen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Werl werden folgende Ortschaften (Stadtteile) gebildet: Budberg, Büderich, Hilbeck, Holtum, Mawicke, Niederbergstraße, Oberbergstraße, Sönnen und Westönnen.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Werl wird vom Rat für jede Ortschaft ein/e Ortsvorsteher/in gewählt. Nach § 39 Abs. 6 GO NRW wählt der Rat die Ortsvorsteher/innen unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit. Die Ortsvorsteher/innen müssen in dem Bezirk, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

Bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 wurden folgende Mehrheiten in den aufgeführten Stadtteilen erzielt:

Stadtteil	Partei	Mehrheitsverhältnis
Büderich	CDU	relative Mehrheit
Budberg	CDU	relative Mehrheit
Hilbeck	CDU	relative Mehrheit

Holtum	SPD	absolute Mehrheit
Mawicke	CDU	absolute Mehrheit
Niederbergstraße	CDU	absolute Mehrheit
Oberbergstraße	SPD	relative Mehrheit
Sönnern	CDU	relative Mehrheit
Westönnen	CDU	absolute Mehrheit

Der Bürgermeister besitzt bei dieser Abstimmung Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Es werden unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Stadtteil erzielten Stimmenverhältnisses folgende Ortsvorsteher für die Dauer der Wahlzeit des Rates gewählt:

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 15 TOP I/15
---	-------------------------	-----------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.14	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1 - Fa		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 00					

Sachdarstellung:

Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse

hier: Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse

Nach § 57 Abs. 1 GO NRW kann der Rat Ausschüsse bilden. In der letzten Wahlperiode wurden folgende Ausschüsse gebildet:

Ausschüsse	Mitgliederzahl
Hauptausschuss (Pflichtausschuss)	14 Mitglieder + BM
Rechnungsprüfungsausschuss (Pflichtausschuss)	11 Mitglieder
Wahlausschuss (Pflichtausschuss)	10 Mitglieder + Wahlleiter
Wahlprüfungsausschuss (Pflichtausschuss)	13 Mitglieder
Betriebsausschuss (Pflichtausschuss lt. Betriebsatzung)	15 Mitglieder + 1 beratendes Mitglied
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15 Mitglieder + grundsätzlich bis zu 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme und 2 sachverständige Bürger (Denkmalpflege)
Schulausschuss	15 Mitglieder + 3 beratende Mitglieder gem. § 85 SchulG und grundsätzlich bis zu 4 Sachkundige Einwohner mit beratender Stimme

Sport- und Kulturausschuss	15 Mitglieder + grundsätzlich bis zu 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	15 Mitglieder und grundsätzlich bis zu 4 Sachkundige Einwohner mit beratender Stimme

Gemäß § 57 Abs. 2 GO NRW müssen ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss vom Rat gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom **Hauptausschuss** wahrgenommen werden. Da der Bürgermeister gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW den Vorsitz im Hauptausschuss führt und Stimmrecht hat, sollte die Mitgliederzahl im Hauptausschuss möglichst gerade sein.

Gemäß § 2 Kommunalwahlgesetz NRW ist ein **Wahlausschuss** zu bilden, der aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern besteht. Die Vorschriften der GO NRW für die Wahl der Ausschussmitglieder (§ 50 Abs. 3) und die Zusammensetzung der Ausschüsse (§ 58 mit Ausnahme der Absätze 1 Satz 7 bis 10 und 3 Satz 4 und 5) finden entsprechende Anwendung.

Gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist ein **Wahlprüfungsausschuss** zu bilden, der die Vorprüfung der beim Wahlleiter eingegangenen Einsprüche und der Gültigkeit der Wahl vornimmt. Besondere Vorschriften über die Zusammensetzung des Wahlprüfungsausschusses bestehen nicht. Insofern sind die allgemeinen Grundsätze für die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse des Rates anzuwenden.

Den Pflichtausschüssen nach § 59 GO NRW (Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss) können nur Ratsmitglieder angehören. Für den Wahlausschuss und den Wahlprüfungsausschuss dürfen auch Sachkundige Bürger benannt werden.

Eine Verpflichtung der Stadt Werl zur Bildung des **Schulausschusses** besteht nicht. Gemäß § 85 Schulgesetz kann jedoch auf freiwilliger Basis ein Schulausschuss gebildet werden. Wird der Schulausschuss gebildet, ist nach § 85 Schulgesetz die Einbeziehung der von katholischer und evangelischer Kirche benannten Geistlichen verpflichtend. Wird ein Schulausschuss mit anderen Ausschüssen zu einem gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst, so bleibt die Mitwirkung der Vertreter der katholischen und evangelischen Kirchen auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt. Es können außerdem Vertreter der Lehrerschaft zur ständigen Beratung berufen werden. Für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Schulausschusses gelten die allgemeinen Vorschriften der Gemeindeordnung.

Nach § 4 der Betriebssatzung der Stadt Werl für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Kommunalbetrieb (KBW)“ besteht der **Betriebsausschuss** aus 15 Mitgliedern, die gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW gewählt werden. Er setzt sich ausschließlich aus den von den Ratsfraktionen benannten Vertretern zusammen.

Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse auf die Pflichtausschüsse als Maßnahme des Stärkungspakts

Nach der Gemeindeordnung müssen lediglich die oben genannten Pflichtausschüsse gebildet werden. Die Bildung weiterer Ausschüsse ist dem Rat nach §57 Abs. 1 GO NRW freigestellt.

Im Zuge der Neuausrichtung der Verwaltungsstruktur im Jahr 2003 wurden bereits erste Überlegungen zur Neuordnung der Ausschüsse analog zur Organisationsstruktur der Verwaltung angestrebt.

Ebenso wurde im Rahmen der Beratung des Maßnahmenkatalogs des Stärkungspakts die Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse auf einen Ausschuss je Fachbereich diskutiert.

Für den Fachbereich I würde weiterhin der **Hauptausschuss** (als Pflichtausschuss) bestehen bleiben.

Im Fachbereich II gibt es derzeit den Schulausschuss, den Sport- und Kulturausschuss, den Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales sowie den Interkommunalen Kulturausschuss.

Der Interkommunale Kulturausschuss muss grundsätzlich auf Grund seiner Mandatsträger/-innen der anderen Kommunen eigenständig bestehen bleiben und tagen.

Im Nachgang zu den Gesprächen im Arbeitskreis Stärkungspakt und vor dem Hintergrund des überwiegenden Meinungsbildes im Interfraktionellen Gespräch im Dezember war erkennbar, dass die Bildung eines Gesamtausschusses für **Bildung und Soziales** (inklusive aller Themenbereiche des bisherigen Schulausschusses, des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales sowie des Sport- und Kulturausschusses) nicht gewünscht ist.

Daher wird vorgeschlagen, den Sport- und Kulturausschuss mit dem Schulausschuss zusammen zu legen (Bildung eines Schul-, Sport- und Kulturausschusses). Der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales soll eigenständig bestehen bleiben und tagen.

Im Fachbereich III sollte der **Planungs-, Bau- und Umweltausschuss** auf Grund der hohen Anzahl an übergreifenden Themen beibehalten werden.

Gemäß § 58 Abs. 3 GO NRW können mit Ausnahme der in § 59 vorgesehenen Ausschüsse (Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss) neben Ratsmitgliedern auch **sachkundige Bürger**, die dem Rat angehören können, zu Mitgliedern der Ausschüsse bestellt werden. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Den freiwilligen Ausschüssen können nach § 58 Abs. 4 GO NRW volljährige sachkundige Einwohner angehören.

Kommt eine Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag nicht zustande, so ist außer der Festlegung der Mitgliederzahl auch ein Beschluss notwendig, ob und ggf. wie viele sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner einem Ausschuss angehören sollen.

Ebenfalls ist zu beschließen, ob Stellvertreter für die Ausschussmitglieder gewählt werden sollen. Soweit der Rat stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, ist gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW die Reihenfolge der Vertretung zu regeln.

Folgende Möglichkeiten bestehen:

1. Persönliche Stellvertretung, d. h., für jedes Ausschussmitglied wird ein namentlich bestimmter Stellvertreter gewählt. In diesem Fall sollte für ein Ratsmitglied nur ein Ratsmitglied und für jeden sachkundigen Bürger nur ein sachkundiger Bürger gewählt werden, weil sich andernfalls das gesetzlich festgelegte Zahlenverhältnis verschieben kann.
2. Listenvertretung, d. h., für jeden Ausschuss werden aufgrund eines Wahlvorschlages der Fraktionen oder Gruppen mehrere Stellvertreter gewählt, die in angegebener Reihenfolge zur Vertretung des verhinderten Ausschussmitgliedes berufen sind. Die Ausschussmitglieder werden auch nach dem Ausscheiden aus einer Ratsfraktion oder -gruppe aus der Liste der Fraktion oder Gruppe vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied angehörten. Bisher war die Stellvertretung in Form einer Listenvertretung für alle Ausschüsse mit Ausnahme des Wahlausschusses, für den die speziellen Regelungen des Kommunalwahlgesetzes gelten, geregelt.

Nach § 58 Abs. 1 Satz 1 regelt der Rat auch die Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse. Diese Regelungen sind in der z. Z. gültigen Zuständigkeitsordnung festgelegt.

Vor dem Hintergrund der bisher wahrgenommenen Äußerungen aus den Fraktionen ist von einer Beibehaltung der bisherigen Ausschussstruktur auszugehen, so dass folgender Beschlussvorschlag unterbreitet wird.

Der Bürgermeister hat mit Ausnahme der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages kein Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

1. Es werden folgende Ausschüsse gebildet:
 - Hauptausschuss (nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Finanzausschusses wahr, Fachbereich I)
 - Rechnungsprüfungsausschuss
 - Wahlausschuss
 - Wahlprüfungsausschuss
 - Betriebsausschuss
 - Planungs-, Bau und Umweltausschuss (Fachbereich III)
 - Interkommunaler Kulturausschuss (Fachbereich II)
 - Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales (Fachbereich II)
 - Schul-, Sport- und Kulturausschuss (Fachbereich II)
2. Die Zahl der Ausschussmitglieder richtet sich nach § 3 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Werl.
3. Die Zahl der sachkundigen Einwohner in dem jeweiligen Ausschuss wird auf grundsätzlich max. 4 festgesetzt.

4. Für die Ausschussmitglieder werden Stellvertreter gewählt. Die Vertretung der Ausschussmitglieder bestimmt sich nach der Reihenfolge, in der die stellvertretenden Ausschussmitglieder in der jeweiligen Vorschlagsliste aufgeführt sind. Die Ausschussmitglieder werden auch nach dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus einer Ratsfraktion oder Gruppe aus der Liste der Fraktionen oder Gruppe vertreten, der sie zum Zeitpunkt ihrer Wahl zum Ausschussmitglied angehörten.
5. Die Aufgaben und Befugnisse der Ausschüsse regeln sich nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Werl.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 31 TOP I/10
---	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.14	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1 - Fa		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 00					

Sachdarstellung:

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Werl

Im Rahmen der Beratung des Maßnahmenkatalogs des Stärkungspakts Stadtfinanzen wurde die Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse auf einen Ausschuss je Fachbereich diskutiert. Mit Vorlage Nr. 15 wurde im Rahmen der Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse die Zuordnung der Themengebiete des Sport- und Kulturausschusses zu einem möglichen Schul-, Sport- und Kulturausschuss vorgeschlagen. Dies bedingt eine Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Werl.

In § 3 Nr. 1 wird der Schulausschuss in Schul-, Sport- und Kulturausschuss umbenannt und der Sport- und Kulturausschuss gestrichen.

Darüber hinaus wird § 3 Nr. 2 dahingehend geändert, dass der „Musuemsrat“ und der „Kriminalpräventive Rat“ aus der Aufzählung entfernt werden.

Der Zuständigkeitskatalog des § 7 „Sport- und Kulturausschuss“ wird vollständig dem § 6 „Schulausschuss“ zugewiesen.

Auf die Erstellung einer Synopse wird auf Grund der eindeutigen Änderungen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Folgende Änderungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Werl vom 11.11.2009, zuletzt geändert am 15.12.2010, wird beschlossen:

§ 3 erhält folgende Fassung:

§ 3 – Ausschüsse

1. Der Rat der Stadt Werl bildet gem. § 57 GO NW sowie besonderer gesetzlicher Bestimmungen folgende Ausschüsse:

<u>Ausschüsse</u>	<u>Mitgliederzahl</u>
Hauptausschuss (der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses wahr)	14 + Bürgermeister
Rechnungsprüfungsausschuss	11
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	15 + 3 beratende Mitglieder § 85 SchulG und grundsätzlich bis zu 4 s. E.
Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales	15 und grundsätzlich bis zu 4 s.E.
Betriebsausschuss	15
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	15 und grundsätzlich bis zu 4 s. E. + 2 sv. B. (Denkmalpflege)
Wahlausschuss	10 + Wahlleiter
Wahlprüfungsausschuss	13
Interkommunaler Kulturausschuss*	8 (4 Mitglieder der Stadt Werl) zuzügl. ber. Mitglieder

*gebildet gem. öffentl. rechtl. Vereinbarung zwischen der Stadt Werl und den Gemeinden Wickede/Ruhr und Ense

2. Der Rat kann in besonderen Fällen Sonderausschüsse, Kommissionen oder Arbeitsgruppen zeitlich befristet einsetzen und deren Besetzung jeweils im Einzelfall festlegen.
Folgende Gremien werden darüber hinaus unbefristet gebildet:
Seniorenforum,
Agenda-Beirat/Agenda-Gruppen,
Arbeitsgruppe Umwelt.

Die Kommissionen können nur Entscheidungsvorschläge für die jeweils zuständigen Ausschüsse erarbeiten.

3. Finanzielle Entscheidungen der Ausschüsse müssen sich im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel halten.

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 – Schul-, Sport- und Kulturausschuss

1. Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss entscheidet in allen Schulangelegenheiten, soweit nicht der Rat oder Bürgermeister zuständig sind, insbesondere:

1. Bezeichnung städt. Schulen,
 2. Planung von Schulbaumaßnahmen, Turnhallen einschl. Instandsetzungen größeren Umfangs,
 3. Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen im Schulwesen und von Verträgen mit anderen Schulträgern,
 4. grundsätzliche Fragen der Schülerbeförderung,
 5. Besetzung von Stellen der Leiter und deren ständiger Vertreter an städtischen Schulen (§ 21 a Schulverwaltungsgesetz).
2. Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss berät alle Angelegenheiten, die der Entscheidung des Rates vorbehalten sind, insbesondere:
 1. Schulentwicklungsplan,
 2. Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereichen,
 3. Errichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen.
 3. Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss entscheidet in allen Angelegenheiten, soweit nicht der Rat oder Bürgermeister zuständig sind, insbesondere:

Kulturangelegenheiten

1. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung:
 - 1.1 des allgemeinen Kulturbereichs,
 - 1.2 der Stadtbücherei
 - 1.3 der Museen,
 - 1.4 der Förderung der Volks- und Heimatpflege, Pflege des Brauchtums und des Heimatgedankens sowie der Wallfahrt,
2. Kunst an städtischen Gebäuden,
3. Öffnungszeiten der Stadtbücherei und des Städt. Museums,
4. Ankauf von Kunstgegenständen,
5. Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen,
6. Stadtchronik.

Sportangelegenheiten

7. Erstellung bzw. Überarbeitung von Sportförderungsrichtlinien,
 8. Sportförderung außerhalb der bestehenden Sportförderungsrichtlinien,
 9. Planung städtischer Sporthallen einschl. Instandsetzungen größeren Umfangs,
 10. Ehrungen für sportliche Leistungen,
 11. Abweichung von der Gebührenordnung für städtische Sportstätten, soweit nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung, Belegungspläne städtischer Sporthallen und Sportplätze von grundsätzlicher Bedeutung.
4. Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss berät die Angelegenheiten, die vom Rat zu entscheiden sind, insbesondere:

Sportangelegenheiten

1. Sportentwicklungs- und Sportstättenleitplan,
2. Gebührenordnung für städtische Sportstätten.

§ 7 - Sport- und Kulturausschuss - entfällt.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 16 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 60-Be					

Sachdarstellung:

Besetzung der Ausschüsse

Gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach § 50 Abs. 3 GO NRW. Haben sich danach die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben (Verfahren Hare/Niemeyer). Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Der Bürgermeister hat bei der Abstimmung über die Besetzung der Ausschüsse kein Stimmrecht.

Nach § 58 Abs. 3 GO NRW können zu stimmberechtigten Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme der Pflichtausschüsse nach § 59 GO NRW, auch sachkundige Bürger bestellt werden, die zusammen in einem Wahlgang mit den Ratsmitgliedern zu wählen sind.

Entscheidet sich der Rat für die Berufung von sachkundigen Einwohnern, die als Mitglieder mit beratender Stimme den freiwilligen Ausschüssen angehören können, sind diese in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW zu wählen. Die sachkundigen Einwohner können in einem Wahlgang mit den Ratsmitgliedern und den sachkundigen Bürgern oder getrennt von ihnen in einen besonderen Wahlgang gewählt werden. Einigen sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so ist der einstimmige Ratsbeschluss über die Annahme des Wahlvorschlages ausreichend. Die Inkompatibilitätsvorschriften (§ 13 Kommunalwahlgesetz NRW) finden auch auf die sachkundigen Einwohner Anwendung.

Die Wahl der sachverständigen Bürger, die an den Beratungen des zuständigen Ausschusses über Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz teilnehmen können, erfolgt in entsprechender Anwendung von § 58 Abs. 3 bzw. § 50 Abs. 3 GO NRW. Die Verwaltung hat inzwischen mit dem Heimat und Geschichtsverein Kontakt aufgenommen.

Die Vorschläge zur Wahl der Vertreter werden in der Sitzung vorgetragen.

Auch wenn kein Schulausschuss gebildet und die Beratung der Schulangelegenheiten einem anderen Ausschuss übertragen wird, ist je ein von der Katholischen und Evangelischen Kirche benannter Geistlicher oder anderer Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Die Mitwirkung dieser Vertreter beschränkt sich auf Schulangelegenheiten. Bislang waren Propst Feldmann und Pfarrer Rausch sowie Herr Prünfte Mitglieder im Schulausschuss. Von der Verwaltung wurde im Vorfeld Kontakt mit der Schulleiterkonferenz und den Kirchenvertretern aufgenommen.

Die Vorschläge zur Wahl der Vertreter werden in der Sitzung vorgetragen.

Bislang waren als sachkundige Einwohner (Mitglied mit beratender Stimme) vertreten:

- je ein Vertreter des Integrationsausschusses und des Seniorenforums im Planungsausschuss
- der Vorsitzende der Bezirkslandwirte und ein Vertreter des Integrationsausschusses im Umweltausschuss
 - ein Vertreter des Integrationsausschusses im Schulausschuss
 - je ein Vertreter des Stadtsportverbandes, des Integrationsausschusses und des Seniorenforums im Sport- und Kulturausschuss
 - je ein Vertreter des Integrationsausschusses, des Seniorenforums und der Jugendarbeit im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales.

Sollte sich der Rat für die Berufung von sachkundigen Einwohnern zu Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschüssen entschließen, können die Vertreter nach Vorschlag der betreffenden Gruppe in einer der folgenden Ratssitzungen gewählt werden.

Die stellvertretenden Ausschussmitglieder sind ebenfalls nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 GO NRW in einem getrennten Wahlgang zu wählen.

Gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW sind Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der sachkundige Bürger wird vom Ratsmitglied des Ausschusses bestellt. Er wirkt in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird er nicht mitgezählt. Die Bestellung dieser Ausschussmitglieder erfolgt durch Wahlbeschluss gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahl). Die Bestellung beratender Mitglieder ist für alle Ausschüsse mit Ausnahme des nach Kommunalwahlgesetz zu bildenden Wahlausschusses zulässig.

Ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion angehört, hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Hat das Mitglied den Ausschuss benannt, so wird es vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt.

Beschlussvorschlag:

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 17 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-----------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 60-Be					

Sachdarstellung:

Bestellung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden

Die Bestellung der Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 58 Abs. 5 GO NRW vorzunehmen.

Danach bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitgliedern, falls sich die Fraktionen hierüber geeinigt haben und dieser Einigung nicht von 1/5 der Ratsmitglieder widersprochen wird.

Kommt eine Einigung nicht zustande, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat.

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden.

Das o. g. Zugreifverfahren findet Anwendung auf alle Ausschüsse mit Ausnahme des Hauptausschusses und des Wahlausschusses.

Gemäß § 57 Abs. 3 führt der Bürgermeister kraft Amtes den Vorsitz im Hauptausschuss. Die stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Hauptausschuss aus seiner Mitte. Eine Anrechnung auf die Ausschussvorsitze erfolgt für den Vorsitz und auch die stellvertretenden Vorsitze nicht.

Für den Wahlausschuss besteht die sondergesetzliche Regelung, dass der Wahlleiter (in der Regel der Bürgermeister oder sein Allgemeiner Vertreter) der Vorsitzende des Ausschusses ist.

Gemäß § 58 Abs. 5 letzter Satz GO NRW findet das Zugreifverfahren entsprechend Anwendung auf die Bestellung der stellvertretenden Vorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 18 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 60-Be					

Sachdarstellung:

Wahl der Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Interkommunalen Kulturausschuss

Gemäß § 2 Abs. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben der Weiterbildung zwischen der Stadt Werl, der Gemeinde Wickede (Ruhr) und der Gemeinde Ense in der z. Z. gültigen Fassung gehören von der Stadt Werl vier stimmberechtigte Vertreter/innen dem Interkommunalen Kulturausschuss an.

Fraktionen, die in diesem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder eine/n sachkundige/n Bürger/in, die/der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder die/der benannte sachkundige Bürger/in wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Diese Mitglieder wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt.

Für jeden Vertreter wird ein/e Stellvertreter/in bestellt (nur persönliche Stellvertretung möglich). In entsprechender Anwendung der Bestimmungen für die Besetzung der Ausschüsse erfolgt die Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/innen (persönliche Stellvertretung) im Wege der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW.

Die Bestellung eines beratenden Mitgliedes, das von einer Fraktion, die im Ausschuss nicht vertreten ist, benannt wurde, erfolgt durch Wahlbeschluss gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW.

Der Bürgermeister hat bei dieser Abstimmung kein Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Folgende Mitglieder und Stellvertreter werden in den Interkommunalen Kultur-
ausschuss gewählt:

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 19 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 24 75-Be					

Sachdarstellung:

Besetzung des Integrationsrates

Gem. § 27 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW muss die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates die Zahl der Ratsmitglieder übersteigen. Der Rat hat am 20.03.2014 beschlossen, die Gesamtzahl der Mitglieder des Integrationsrates auf 15 festzulegen und die Höchstzahl der direkt zu wählenden Migrantenvetreter/-innen auf neun und die Höchstzahl der Vertreter/-innen des Rates auf sechs festgesetzt.

Die neun Migrantenvetreter/innen und eine Vertretungsliste wurden am 25.05.2014 gewählt.

Nach dem Verhältnisausgleich nach Hare/Niemeyer entfallen von den sechs vom Rat zu besetzenden Sitzen auf die CDU und die SPD je zwei Sitze und auf die die BG und die Grünen je ein Sitz.

Haben sich die Fraktionen für die Besetzung der sechs Ratsmitglieder und Stellvertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist ein einstimmiger Beschluss erforderlich. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, sind die sechs Ratsmitglieder und Stellvertreter/innen gem. § 50 Abs. 3 GO NRW nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vom Rat zu wählen.

Den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter wählt der Integrationsrat aus seiner Mitte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, folgende Ratsmitglieder und Stellvertreter/innen in den Integrationsrat der Stadt Werl zu bestellen:

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 20 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 33 00-Be					

Sachdarstellung:

- **Bestellung eines Vertreters der Stadt Werl für die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH und**
- **Vorschlag für die Wahl eines Vertreters der Stadt Werl in den Beirat der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)**

Die Stadt Werl ist seit 1982 Gesellschafterin der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH. In der Gesellschafterversammlung und im Beirat der RLG wird die Stadt Werl zurzeit von Herrn Bürgermeister Grossmann vertreten.

Der Vertreter der Stadt Werl in der Gesellschafterversammlung der RLG sowie der für den Beirat vorzuschlagende Vertreter der Stadt Werl ist gem. § 113 Abs. 2 GO NRW zu bestellen. Da es sich jeweils nur um einen Vertreter handelt, der zu bestellen bzw. vorzuschlagen ist, findet § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahl) Anwendung.

Sollte der vom Rat gewählte Vertreter verhindert sein, ist im Fall der Gesellschafterversammlung eine Vertretung durch Vertretungsvollmacht möglich. Im Beirat ist keine Vertretung möglich, da es sich um ein durch die Gesellschafterversammlung gewähltes Mitglied handelt.

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Grossmann wird als Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Regional Ruhr-Lippe GmbH (RLG) bestellt und für die Wahl in den Beirat der Gesellschaft vorgeschlagen.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 21 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-----------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 50 02-Be					

Sachdarstellung:

Wahl der Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenverarbeitungszentrale Hellweg-Sauerland („KDVZ Citkomm“)

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDVZ Citkomm“ stehen der Stadt Werl zwei Stimmen (Vertreter) in der Verbandsversammlung zu. Die Vertreter werden vom Rat aus seiner Mitte oder aus den Dienstkräften der Verwaltung bestellt. Bei einem dieser Vertreter muss es sich um den Bürgermeister oder einen von ihm vorgeschlagenen Beamten oder tarifl. Beschäftigten handeln (§ 15 Abs. 2 GkG). Für jedes Mitglied in der Verbandsversammlung ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen (§ 15 Abs. 3 GkG).

Die Bezirksregierung Arnsberg vertritt die Rechtsauffassung, dass ein Entscheidungsorgan wie der Verwaltungsrat der KDVZCitkomm sich ausschließlich aus ordentlichen Mitgliedern der Verbandsversammlung zusammensetzen kann. Daher regelt der neue § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung der KDVZCitkomm, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates ordentliche Mitglieder der Verbandsversammlung sein müssen und dass es sich bei diesen Mitgliedern um Landräte, Bürgermeister oder Beigeordnete (Fachbereichsleiter) handeln sollte.

Herr Grossmann als Mitglied des Verwaltungsrates der KDVZCitkomm muss nach der Neufassung der Verbandssatzung also auch ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung sein.

Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in für den Fall der Verhinderung zu bestellen.

Die Wahlen werden gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahl) durchgeführt.

Der Bürgermeister hat bei der Wahl der Vertreter/innen / Stellvertreter/innen Stimmrecht.

Bislang waren als Mitglieder bestellt Herr Gunter Behrendt und Herr Hans Müller und als Stellvertreter Herr Ulrich Canisius und Herr Helmut Krettek.

Beschlussvorschlag:

Zu Vertretern der Stadt Werl in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der KDZ Citkomm werden bestellt:

Mitglied	Stellvertreter
Herr Bürgermeister Michael Grossmann	Herr Ulrich Canisius
Herr Hans Müller	Herr Helmut Krettek

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 22 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 33 01-Be					

Sachdarstellung:

Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung der Sparkasse Werl

Gemäß § 4 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense hat die Stadt Werl sieben Vertreter/innen für die Verbandsversammlung zu bestellen, wobei gem. § 113 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamter/Beamtin oder tariflich Beschäftigte/r der Gemeinde als Vertreter/in in die Verbandsversammlung gewählt werden muss (siehe auch § 15 GKG).

Neben den Vertretern der Fraktionen war Herr Bürgermeister Grossmann Vertreter in der Verbandsversammlung und als dessen Stellvertreter Herr Stümpel benannt.

Die übrigen sechs vom Rat zu wählenden Mitglieder der Verbandsversammlung sind aus der Mitte des Rates oder aus dem Kreis der Dienstkräfte der Stadt Werl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählen. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein/e Stellvertreter/in zu wählen, der bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgaben wahrnimmt.

Bei der Wahl der Mitglieder sind die in § 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes beschriebenen Ausschließungsgründe zu beachten (siehe Auszug am Ende der Sachdarstellung) mit der Ausnahme, dass ein Verbandsvorsteher, der All-

gemeiner Vertreter eines Bürgermeisters ist, in dieser Eigenschaft auch Stellvertreter des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung sein kann.

Unabhängig davon werden gemäß § 9 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten oder der allgemeinen Vertreter oder leitenden Bediensteten der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder, längstens für die Dauer ihres Hauptamtes, von der Verbandsversammlung gewählt. Seit 2004 ist Herr Canisius Verbandsvorsteher.

Der Bürgermeister hat bei der Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter Stimmrecht.

Auszug aus der Satzung des Sparkassenzweckverbandes:

§ 5

Ausschließungsgründe

Der Verbandsversammlung dürfen nicht angehören:

- a) Dienstkräfte der Sparkassen,
- b) Personen, die Inhaber, persönlich haftender Gesellschafter, Kommanditisten, Mitglieder des Vorstandes, Aufsichtsrates, Verwaltungsrates, Beirates oder der Vertretungsversammlung, Treuhänder, Leiter, Beamte, Angestellte, Arbeiter oder Repräsentanten von Unternehmen sind, die gewerbsmäßig Bankgeschäfte betreiben oder vermitteln oder andere Finanzdienstleistungen erbringen, oder die für Verbände dieser Unternehmen tätig sind. Das gilt nicht für die Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, bei denen das Land, ein Landschaftsverband oder ein Sparkassen- und Giroverband an der Trägerschaft beteiligt ist, sowie deren Tochterunternehmen und der mit den öffentlich – rechtlichen Kreditinstituten im Verbund stehenden Unternehmen.
- c) Beschäftigte der Steuerbehörden, der Deutschen Postbank AG und der Deutschen Post AG.
- d) Inhaber und Dienstkräfte von Auskunfteien.
- e) Personen, gegen die wegen eines Verbrechens oder eines Vermögensvergehens ein Strafverfahren gerichtlich anhängig oder eine Strafe verhängt worden ist, soweit und solange nach dem Gesetz über das Bundeszentralregister einer Behörde Auskunft erteilt werden darf, oder die als Schuldner in den letzten zehn Jahren in ein Insolvenzverfahren oder ein Verfahren zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung verwickelt waren oder noch sind.

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Michael Grossmann wird in die Verbandsversammlung der Sparkasse des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense gewählt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird als sein Stellvertreter Herr Ulrich Canisius in die Verbandsversammlung der Sparkasse gewählt.

Folgende sechs weitere Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen in der Verbandsversammlung der Sparkasse des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense werden für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft vom Rat gewählt:

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 23 TOP 18
---	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-----------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 33 05-Be					

Sachdarstellung:

Bestellung der Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH Werl (GWS)

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der GWS besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 12 stimmberechtigten Mitgliedern. Der jeweilige Hauptgemeindevorstand ist kraft seines Amtes Mitglied des Aufsichtsrates, sein Stellvertreter wird auf Vorschlag des Bürgermeisters gewählt. Aufgrund der Festlegung im Gesellschaftsvertrag zur Mitgliedschaft des Hauptgemeindevorstandes im Aufsichtsrat erübrigt sich in diesem Fall eine Bestellung des Bürgermeisters.

Auf die 11 gemäß § 113 GO NRW vom Rat zu bestellenden Vertreter/innen und deren namentlich zu benennenden Stellvertreter/innen und der Stellvertretung des Bürgermeisters (persönliche Stellvertretung) findet § 50 Abs. 4 GO NRW Anwendung, so dass die Vertreter/innen im Wege der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW (Bestimmungen für die Wahl der Ausschussmitglieder) zu wählen sind. Der Sitz des Bürgermeisters wird hier nicht angerechnet.

Der Bürgermeister hat bei der Wahl der Vertreter/innen / Stellvertreter/innen kein Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH gewählt:

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 24 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	----	---

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant
--

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 33 00-Be					

Sachdarstellung:

Bestellung der Vertreter/innen und ihrer Stellvertreter/innen in den Aufsichtsrat der Bäder- und Beteiligungs-GmbH (BBG)

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der BBG besteht der Aufsichtsrat der Gesellschaft aus 13 stimmberechtigten Mitgliedern.

Der Bürgermeister und ein vom Betriebsrat der Gesellschaft zu benennendes Mitglied sind kraft ihres Amtes stimmberechtigte Mitglieder des Aufsichtsrates. Stellvertretendes Mitglied für den Bürgermeister ist der/die jeweilige als allgemeine/r Vertreter/in bestellte Beamte/in. Für das vom Betriebsrat der Gesellschaft benannte Mitglied wird vom Betriebsrat der Gesellschaft ein stellvertretendes Mitglied benannt. Aufgrund der Festlegung dieser Regelung im Gesellschaftsvertrag erübrigen sich die Bestellungen durch den Rat.

Auf die 11 gemäß § 113 GO NRW vom Rat zu bestellenden Vertreter/innen und deren namentlich zu benennenden Stellvertreter/innen (persönliche Stellvertretung) findet § 50 Abs. 4 GO NRW Anwendung, so dass die Vertreter/innen im Wege der Verhältniswahl gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW (Bestimmungen für die Wahl der Ausschussmitglieder) zu wählen sind.

Der Sitz des Bürgermeisters wird hier nicht angerechnet.

Der Bürgermeister hat bei der Bestellung der Vertreter/Stellvertreter kein Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Es werden folgende Mitglieder und Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Bäder- und Beteiligungs-GmbH gewählt:

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 25 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 33 06-Be					

Sachdarstellung:

Bestellung der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen der BBG in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl obliegt der Stadt Werl als Gesellschafterin die Bestellung von Vertretern in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl GmbH besteht laut § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Werl GmbH aus insgesamt 18 Mitgliedern, von denen 13 Mitglieder von der BBG entsandt werden. Für jedes entsandte Mitglied kann jeweils ein/e namentlich benannte/r Vertreter/in bestellt werden.

Die Bestellung der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen erfolgt gemäß § 113 GO NRW.

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Gemeinde zu den zu entsendenden Vertretern dazuzählen. Der Bürgermeister oder die/der von ihm vorgeschlagene Beamtin/Beamte oder Angestellte und deren/dessen Stellvertreter/innen werden nach § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahl) bestellt.

Lt. Beschluss des Rates vom 8. Mai 2014 wird ein Sitz ständig an den Betriebsrat der Stadtwerke Werl GmbH abgetreten. Als künftiges Mitglied wurde vom Be-

etriebsrat mit Schreiben vom 22. Mai 2014 Herr Jörg Behnke, als sein Vertreter Herr Ralph Heickmann benannt.

Auf die Wahl der Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen (persönliche Stellvertretung) findet § 50 Abs. 4 GO NRW Anwendung. Danach sind die übrigen 11 Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Werl GmbH in Anwendung des § 50 Abs. 3 GO NRW (Bestimmungen für die Wahl der Ausschussmitglieder) im Wege der Verhältniswahl (Hare/Niemeyer) zu wählen.

Der Bürgermeister hat bei der Bestellung von Vertretern/Stellvertretern kein Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Folgende Mitglieder und deren Stellvertreter/innen werden in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Werl bestellt:

Herr Bürgermeister Grossmann und als sein Vertreter der Allgemeine Vertreter des Bürgermeisters, Herr Canisius,

Mitglied des Betriebsrat der Stadtwerke Werl GmbH, Herr Jörg Behnke, und als sein Vertreter Herr Ralph Heickmann,

und weitere elf Vertreter/innen und Stellvertreter/innen

Die Gesellschafterversammlung der BBG wird beauftragt, die bestellten Mitglieder und deren Stellvertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 26 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-----------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 33 00-Be					

Sachdarstellung:

Bestellung einer Verteterin/eines Vertreters der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH Werl (GWS)

Laut § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH Werl wird die Gesellschafterversammlung von einer/einem vom Rat der Stadt Werl bestellten Vertreter/in wahrgenommen.

Bisher ist Ratsmitglied Johannes Hausmann bestellt.

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters erfolgt nach § 50 Abs. 2 GO NRW.

Der Bürgermeister hat bei der Bestellung der Vertreterin/des Vertreters Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Zur Vertreterin/zum Vertreter der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH Werl wird gewählt:

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 27 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 11.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 33 00-Be					

Sachdarstellung:

Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungs-GmbH (BBG)

Laut § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl wird die Gesellschafterversammlung von einer/einem vom Rat der Stadt Werl bestellten Vertreter/in wahrgenommen.

Bisher ist Ratsmitglied Markus Neuhaus bestellt.

Die Wahl der Vertreterin/des Vertreters erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW.

Der Bürgermeister hat bei der Bestellung Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Zur Vertreterin/zum Vertreter der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Beteiligungs-GmbH wird gewählt:

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 28 TOP 23
---	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	---

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 33 00-Be					

Sachdarstellung:

Bestellung von Vertreterinnen/Vertretern der BBG in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH

Nach § 6 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Werl GmbH besteht die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH aus vier Vertreterinnen/Vertretern der Gesellschafter, von denen zwei Vertreter/innen von der BBG und zwei Vertreter/innen von RWE entsandt werden. Die Gesellschafter sind berechtigt, persönliche Stellvertreter/innen für ihre Vertreter/innen zu bestellen.

Nach § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der BBG obliegt der Stadt Werl als Gesellschafterin die Bestellung der Vertreter/innen für Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH.

Die Bestellung der Vertreter/innen erfolgt nach § 113 Abs. 2 GO NRW.

Da zwei Vertreter/innen zu bestellen sind, muss der Bürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagener Beamtin/Beamter oder tariflich Beschäftigte/r dazuzählen.

Die Bestellung der zwei Vertreter/innen erfolgt gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahl).

Bei der Bestellung zum Mitglied in die Gesellschafterversammlung ist wegen der Befangenheitsregelungen zu beachten, dass das bestellte Mitglied nicht gleichzeitig auch Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft ist.

Bislang waren als Mitglied Herr Olaf Stümpel und als dessen Stellvertreterin Frau Alexandra Kleine bestellt. Als Vertreter des Rates waren Frau Nikola Kiesewalter und als dessen Stellvertreterin Frau Beate Kohlmann bestellt.

Der Bürgermeister hat bei der Bestellung der Vertreter Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden als Mitglied in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH Herr Olaf Stümpel und als dessen Stellvertreterin Frau Alexandra Kleine gewählt.

Als weiterer Vertreter/innen der Stadt Werl bzw. dessen Stellvertreter/innen werden in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH gewählt ...

Die Gesellschafterversammlung der BBG wird beauftragt, die bestellten Vertreter und deren Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Werl GmbH zu entsenden.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 29 TOP
---	-------------------------	------------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-----------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 33 00-Be					

Sachdarstellung:

Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der BBG in die Gesellschafterversammlung der Firma Krematorium-Werl GmbH

Nach § 7 des Gesellschaftsvertrages der Firma Krematorium-Werl GmbH gehört jeweils ein/e Vertreter/in eines Gesellschafters der Gesellschafterversammlung an. Die Städtische Bäder- und Beteiligungs-GmbH Werl (BBG) ist Gesellschafterin in der Krematorium-Werl GmbH. Nach § 12 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der BBG obliegt der Stadt Werl als Gesellschafterin die Bestellung der Vertreterin/des Vertreters für die Gesellschafterversammlung der Krematorium-Werl GmbH.

Bislang war Ratsherr Eberhard Mühr Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Krematorium-Werl GmbH. Die Bestellung der Vertreterin/des Vertreters erfolgt nach § 113 Abs. 2 GO NRW. Da lediglich ein/e Vertreter/in zu bestellen ist, ist dieser gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahl) zu bestellen.

Der Bürgermeister hat bei der Bestellung Stimmrecht.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter/in der Stadt Werl wird in die Gesellschafterversammlung der Krematorium-Werl GmbH gewählt ...

Die Gesellschafterversammlung der BBG wird beauftragt, den/die bestellte/n Vertreter/in in die Gesellschafterversammlung der Krematorium-Werl GmbH zu entsenden.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 30 TOP 25
---	-------------------------	--

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-----------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 11.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 10.1		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 10 33 00-Be					

Sachdarstellung:

Bestellung von Vertreterinnen/Vertretern und deren Stellvertreter/innen der Stadt Werl in die Gesellschafterversammlung der KonWerl Zentrum GmbH

Laut § 7 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird die Stadt Werl in der Gesellschafterversammlung der KonWerl Zentrum GmbH durch zwei vom Rat der Stadt Werl zu bestimmende Personen vertreten, wobei hierzu der Bürgermeister oder ein von diesem vorgeschlagene/r Beamtin/ Beamter oder tariflich Beschäftigte/r der Stadt Werl gehören muss. Eine Person ist als Stimmführer/in zu benennen. Der anderen Person steht kein Stimmrecht zu. Um bei Verhinderung der Vertreter/innen der Stadt Werl handlungsfähig zu bleiben, wurden Stellvertreter/innen für die Vertreter/innen in der Gesellschafterversammlung der KonWerl Zentrum GmbH bestellt.

Die Vertreter/innen und deren Stellvertreter/innen sind gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW (Mehrheitswahl) zu wählen. Zu Vertreterinnen/Vertretern der Stadt Werl waren bisher Herr Bürgermeister Michael Grossmann, als dessen Stellvertreter Herr Ludger Pöpsel, Ratsherr Hermann Peukmann und als dessen Stellvertreter Ratsherr Hans-Georg Betz Beul bestellt. Zum Stimmführer wurde Ratsherr Hermann Peukmann bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Als Vertreter/innen der Stadt Werl in der Gesellschafterversammlung der Kon-Werl Zentrum GmbH werden bestellt:

- a) Herr Bürgermeister Michael Grossmann (Stellvertreter Herr Ludger Pöpsel)
- b) als weiterer vom Rat zu bestellender Vertreter/in ... (Stellvertreter/in ...).
Zur/Zum Stimmführer/in wird ... bestimmt.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 2 TOP
---	-------------------------	-----------------------------

zur <input type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
---	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung)

Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 10.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt Bildung und Kultur AZ 40-Blo.		20	FBL	Allg. Vertreter	BM

Sachdarstellung:

Namensgebung für die Sekundarschule der Stadt Werl

Die Sekundarschule der Stadt Werl hat mit Beginn des Schuljahres 2012/13 ihren Betrieb aufgenommen. Einen „formellen“ Schulnamen gibt es noch nicht. Mit der Namensfindung und -gebung hat sich die Schule nunmehr zu einem Zeitpunkt befasst, wo bereits zwei komplette Jahrgänge die Schule besuchen. Der aktuelle „Übergangsname“ lautet *Sekundarschule der Stadt Werl*.

Die Schule hat bereits seit einiger Zeit vorbereitende Arbeiten für eine auf möglichst breiter Basis bei Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern stehende Namensgebung durchgeführt, eine Projektgruppe wurde eigens hierzu gegründet. Vor rund zwei Monaten waren dann Eltern und Schüler/innen durch die Schule aufgefordert, aus fünf Namensvorschlägen, die von der Projektgruppe vorgeschlagen wurden, einen Namen auszuwählen. Die Eltern jedes Schülers/jeder Schülerin erhielten von der Schulleitung einen Wahlschein für die Wahl des Schulnamens und Informationen zu den Lebenswerken der genannten Personen bzw. zum Bezug zur Sekundarschule. Nachfolgende Namen standen zur Auswahl:

- Marianne-Heese-Schule,
- Nelson-Mandela-Schule oder Mandela-Schule
- Sälzer-Schule,
- Willy-Brandt-Schule,
- Barthold-Capp-Schule.

Die Eltern wählten hieraus mit etwa gleicher Stimmenzahl

- Sälzer-Schule und
- Nelson-Mandela-Schule

als Favoriten aus. Der sog. Dringlichkeitsausschuss der Schulkonferenz hat die Vorschläge bestätigt und schlägt sie nunmehr im Vorgriff auf die am 24.6.2014 tagende Schulkonferenz dem Rat der Stadt Werl zur endgültigen Entscheidung vor.

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW führt jede Schule eine Bezeichnung, die den Schulträger, die Schulform und die Schulstufe angibt, so dass die o.g. Namensvorschläge entsprechend ergänzt werden müssten in:

- Sälzer-Schule, Sekundarschule der Stadt Werl
- Nelson-Mandela-Schule, Sekundarschule der Stadt Werl

Die Verwaltung schlägt vor, die Schule Sälzer-Schule zu nennen. Drei Dinge sprechen dafür:

1. Die sehr deutliche geografische Nähe der Schule zum Salzbach, der sich aus dem Kurgartenteich speist und nördlich am Schulgelände vorbeifließt sowie die Lage an der Straße „Zum Salzbach“, mögliche künftige Adresse der Schule,
2. das Werl bezogene Wirken der Erbsälzer,
3. das Thema Salz, das den Charakter und die Beschreibung Werls allerorts beeinflusst.

Diesen Eckpunkten ist gegenüber Bezügen zu sicherlich sehr zu würdigenden Leistungen von Persönlichkeiten außerhalb Werls nach Meinung der Verwaltung Vorrang zu geben.

Erläuternd wird ergänzt, dass die Sälzer oder Erbsälzer untrennbar mit der Stadt Werl und ihrer Geschichte verbunden sind. Die Ersterwähnung war im Jahre 1246, die Urkunde ist im Stadtarchiv. Die Sälzer trugen viel zum Wohlstand der Stadt bei, gaben zahlreichen Werlern über Generationen hinweg Arbeitsplätze und taten viel für das Gemeinwohl. Kinderheime wurden im 19. Jahrhundert gestiftet und die angeschlossene Ackerbauschule diente der Ausbildung der Kinder. Das Solbad mit zahlreichen Badegästen bestand seit 1889 im heutigen Kurpark, in dem früher auch die Gradierwerke und Siedehäuser standen, heute noch das vom Verein Saline Werl e.V. in den Jahren 1997 bis 1999 errichtete Gradierwerk zu besuchen ist.

Der Name Sälzer-Schule regt sicherlich Schülerinnen und Schüler auch dazu an, sich mit der Werler Stadt- und Salzgeschichte noch intensiver zu beschäftigen. Das „Collegium der Erbsälzer zu Werl und Neuwerk“ existiert noch heute.

Gleichwohl gebührt dem Lebenswerk Nelson Mandelas natürlich erheblicher Respekt. Die Veränderungen und Errungenschaften, die er für sein Land erzielte, sind von besonderer Bedeutung.

Nach Beratung und Beschluss durch den Rat der Stadt Werl ist gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW in Verbindung mit der Genehmigung zur Einrichtung der Sekundarschule vom 02.02.2012 der Schulname der Bezirksregierung Arnsberg mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, dass die Sekundarschule zukünftig den Namen

**Sälzer-Schule
Sekundarschule der Stadt Werl**

tragen soll.

Stadt Werl Der Bürgermeister	Beschlussvorlage	Vorlage-Nr. 8 TOP
---	-------------------------	-----------------------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor
--	-------------------------	--

Agenda-Leitfaden wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründg. s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant

Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 290 T €

Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input checked="" type="checkbox"/> nur mit 200 T € zur Verfügung bei Sachkonto 1201010062 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)
Folgekosten: Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von € Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich: Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €

Datum: 16.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 61		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
AZ 61/Sch					

Sachdarstellung:

Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Hier: Endausbau Runtestraße Bauabschnitt 3.2 und 2

Im Zeitraum 2009/2010 wurden die Bauabschnitte 1 u. 3.1 der Runtestraße ausgebaut. Die Bauabschnitte 3.2 u. 2 werden z. Zt. fertiggestellt. Die Baumaßnahme wird im Juli 2014 fertiggestellt.

Für den Ausbau des BA 3.2 und 2 standen im Haushaltsjahr 2013 Mittel in Höhe von 1.090.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses wurden von diesem Betrag Mittel in Höhe von 145.000,00 € zur Deckung anderer Maßnahmen (Verrohrung Lindengraben/Soziale Einrichtungen) verwendet, so dass damit noch 945.000 € verfügbar waren.

In 2013 wurden davon 614.739,57 € tatsächlich verausgabt und vor dem Hintergrund des günstigen Ausschreibungsergebnisses weitere 200.000 € als Ermächtigungsübertragung für die Restfinanzierung in 2014 übertragen. Damit standen rund 815.000 € für diese Maßnahme bereit.

Bei der Durchführung der Maßnahme sind zwischenzeitlich Mehrkosten durch 4 Nachträge entstanden. Diese sind u.a. begründet in einer Mengenmehrung bei der Bodenverbesserung (ca. 91.000 €) sowie Mehrkosten durch die Nachbesserung von Kurvenradien.

Die Kurven im Bauabschnitt 0 + 500 und 0 + 800 wurden nicht für den Begegnungsfall Sattelzug/Sattelzug sondern nur für den Begegnungsfall 3-achsiges Müllfahrzeug/3-achsiges Müllfahrzeug ausgelegt. Dies ist für ein Gewerbegebiet nicht ausreichend. Die Gesamtaufwendungen für die Nachbesserung der Kurvenradien belaufen sich auf rd. 72.000 €.

Die Stadt als Auftraggeber muss für die erforderlichen Arbeiten in Vorleistung treten und wird die Kosten nach Abzug der städtischen „Sowieso-Kosten“ als Haftpflichtschaden geltend machen. Das von der Stadt beauftragte Ingenieurbüro hat den Schaden seiner Versicherung gemeldet.

Nach der aktuellen Kalkulation der Maßnahme ist nunmehr mit Gesamtkosten von 905.000 € zu rechnen, so dass ein überplanmäßiger Bedarf von 90.000 € entsteht.

Der Mehraufwand kann wie folgt gedeckt werden:

Verzicht auf Ausbau Gehweg Röntgenstraße Nr. 63 Investitionsprogramm 2014 (Beschluss wurde im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 30.04.2014 vertagt)	49.000,00 €
---	-------------

Nahversorgungszentrum Werl-Nord Nr. 65 Investitionsprogramm 2014 (Mittel werden in 2014 voraussichtlich nicht in vollem Umfang benötigt)	<u>41.000,00 €</u>
---	--------------------

Summe:	90.000,00 €
--------	--------------------

Die Arbeiten werden an die bauausführende Firma beauftragt. Die Beauftragung eines anderen Unternehmens wäre aus Gewährleistungsgründen unzumutbar und aufgrund zusätzlicher Kosten für Baustelleneinrichtung unwirtschaftlich.

Da die Firma in Kürze die regulären Arbeiten gem. Leistungsverzeichnis erledigt hat, ist die Beauftragung und somit die Mittelbereitstellung kurzfristig erforderlich. Eine Verzögerung würde weitere Kosten für An- und Abrücken des Unternehmens verursachen, so dass vom Bürgermeister und einem Ratsmitglied der Dringlichkeitsbeschluss gefasst wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt den vom Bürgermeister und Ratsmitglied Kellerhoff am 16.06.2014 gefassten und als Anlage beigefügten Dringlichkeitsbeschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Basisabrechnungsobjekt 1201010062 (Ausbau Runtestraße).

S t a d t W e r l

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 GO NW

Zur Deckung notwendiger Mehraufwendungen bei der Durchführung der Baumaßnahme „Ausbau Runtestraße“ (Basisabrechnungsobjekt 1201010062) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 90.000 € genehmigt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die nicht benötigten Haushaltsmittel bei dem Basisabrechnungsobjekt 1201010572 (Ausbau Gehweg Röntgenstraße) mit 49.000 € und dem Basisabrechnungsobjekt 1201010702 (Nahversorgungszentrum Werl-Nord) mit 41.000 €.

Dieser Dringlichkeitsbeschluss bedarf der Genehmigung des Rates in seiner nächsten Sitzung.

Werl, den 16.06.2014

Werl, den 16.06.2014

Grossmann
(Bürgermeister)

Kellerhoff
(Ratsherr)

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr .4
---	-------------------	--------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input checked="" type="checkbox"/> Rat <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates	am 25.06.2014 am am
---	---------------------------

Datum: 06.06.2014	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 61-Pr		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 61					

Nichtbesetzung des Agenda Beirates

Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.10.1999 den Agenda Beirat gegründet, und die erste Besetzung beschlossen. Er setzt sich zusammen aus jeweils einer/einem SprecherIn der Agendagruppen und der Ratsfraktionen sowie dem Bürgermeister und zwei VertreterInnen der Verwaltung. Der Beirat ist zu Beginn jeder Legislaturperiode vom Rat neu zu besetzen.

Ursprung des Agenda Beirates war, die Agendagruppen und die erarbeiteten Inhalte auf dem Weg in die Lokale Agenda für Werl zu begleiten. Viele Projekte wurden in den 15 Jahren Lokalen Agenda in Werl erarbeitet und umgesetzt, da-runter zeitlich begrenzte aber auch stetige Projekte, die sowohl von der Bevölkerung in Werl als auch überregional dankbar angenommen wurden und werden. Ein Überblick über die bisherigen Aktivitäten ist in der Anlage zusammengestellt. Der Agenda Beirat tagte bis heute 33 Mal, anfangs alleine, im Laufe der Zeit gemeinsam mit den Agendagruppen.

Die Zusammenstellung macht deutlich, dass im Rahmen der Lokalen Agenda viel geleistet wurde und zwar mit großem Engagement der Beteiligten. In den letzten Jahren war allerdings eine rückläufige Tendenz festzustellen. Eine zunehmende Verlagerung von Aufgaben des öffentlichen Lebens auf das Ehrenamt fordert die Aktiven zunehmend, so dass die prioritäre Auswahl Verluste mit sich bringt. In Folge dessen sind die Aktivitäten in den Agendagruppen „ruhiger geworden“ oder auch ganz zum Stillstand gekommen. Die Verwaltung ist immer mehr zur direkten Koordinierungsstelle von Agenda-Angelegenheiten geworden. Auch Einzelveranstaltungen werden vom Rathaus aus initiiert. Es muss ferner bedacht werden, dass sich die Themen der Agenda 21 zunehmend in der Gesellschaft etabliert haben. Auch in Gesetzen, Richtlinien und Verordnungen ist die Zukunftssicherung im Sinne der Agenda-Arbeit fester Bestandteil geworden. So wurden vielerorts die Lokalen Agenden durch andere zeitkritische Projekte abgelöst.

Bei seinem letzten Treffen vor der Kommunalwahl hat der Agenda Beirat über diese Entwicklung beraten, um eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen für den neuen Rat auszusprechen. Hierbei ergab sich einstimmig, dass die Lokale Agenda weiterhin über die Verwaltung als Plattform für

themenbezogene Projekte, wie z.B. von Schulen oder derzeit die Kampagne Fairtrade Town, erhalten bleiben soll. Dies betrifft auch Veranstaltungen zum Thema Umwelt und Agenda etc., wie Vorträge, Exkursionen oder Ausstellungen, zu denen neben der Öffentlichkeit auch die bisher Aktiven eingeladen werden sollten. Die Erforderlichkeit einer Neubesetzung des Agenda Beirates wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr gesehen. Dieser sollte vorerst ruhen, wobei es dem Rat jederzeit vorbehalten bleibt, im Bedarfsfall über eine Aktivierung der Beiratsarbeit durch eine Neubesetzung zu entscheiden.

Die Verwaltung wird nach der konstituierenden Ratssitzung die bisher Aktiven der Lokalen Agenda entsprechend informieren.



Veranstaltungen Agenda 1999 bis 2014

Gruppentreffen:

Agenda-Beirat	33
Kultur + Bildung (<i>Treffen extern, in Schulen; nicht alle bekannt</i>)	21
Bauen, Wohnen, Energie	18
Soziales	34
Projektgruppe aus AG Soziales zur Freiwilligenzentrale	5
Natur + Umwelt	91
Projektgruppe KleeKunstRadBlatt 2006	28
Projektgruppe Markt der Möglichkeiten 2007	6
Projektgruppe Agendafest 2003	3
Projektgruppe Agendafest 2009 im Festival der Toleranz	8
Projektgruppe Partnerschaft Halle	4
Projektgruppe Fairtrade Town	<u>19</u>
	270

Veranstaltungen:

Aktionen	20
Ausstellungen	12
Vorträge	27
Werler Gespräche (Beteiligung)	16
Schulprojekte	14
Geführte Radtouren im „Werler Kleeblatt“	47
Geführte Radtouren im „KleeKunstRadBlatt“	5
Sonstiges	<u>5</u>
	146

Informationsstände:

Bauernmarkt, Hansetage, Adventsmarkt u. a.	22
--	----

438

(die Liste beinhaltet die dem Agenda-Büro bekannten Veranstaltungen und Treffen, die Agendagruppen haben sich u.U. auch noch zusätzlich an anderen Stellen getroffen)



Beispielhafte Projekte der lokalen Agenda 21 in Werl

- Gründung einer Betreibergesellschaft für Solarenergie
- Das *"Werler Kleeblatt"*, vier fest eingerichtete Radtouren zur Information über Natur und Landschaft und die sie prägende Landwirtschaft
- Gründung einer Freiwilligenzentrale
- Erarbeitung einer Broschüre *"Fair handeln"* mit Informationen über Initiativen der Entwicklungszusammenarbeit in Werl
- *"Tag des Wassers"*, ein Aktionstag zum Thema Wasser in Natur, Landschaft und täglichem Leben
- Erstellung eines *"Stadtplans für Menschen mit Behinderungen"*
- Durchführung von Agenda-Projekten an Schulen zu Klima, Wasser und Entwicklungszusammenarbeit.
- Projekt *"KleeKunstRadBlatt"* Radwege zur Kunst 2006, Natur erkunden - Kunst erfahren.
- Informationsstände auf Bauern- und Weihnachtsmarkt in Werl und überregional auf Hansefesten und NRWE Tagen.
- Vortragsabende zu Themen der Entwicklungszusammenarbeit, sozialen Gerechtigkeit, Globalisierung, Natur und Umwelt u.a.
- Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und dem Forum der Völker im Rahmen der „Werler Gespräche“.
- Förderung der *"EineWeltArbeit"* in Werl
- Finanzielle Unterstützung von Schul- und Vereinsprojekten der Entwicklungszusammenarbeit
- Organisation von Ausstellungen zu verschiedensten Agenda-Themen im Rathaus und bei Öffentlichen Einrichtungen
- Durchführung eines Agendafestes mit Bürgerinnen und Bürgern und den Aktiven der Lokalen Agenda zum 5 jährigen Bestehen der Lokalen Agenda 21
- Korkensammlung im Werler Rathaus zur Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung
- Erarbeitung eines *"Leitfadens für eine nachhaltige Entwicklung in der Stadt Werl"*
- Mitarbeit am „Markt der Möglichkeiten“ eine Aktion zur Vorstellung und Förderung der Ehrenamtlichen Initiativen in Werl
- Teilnahme am „Festival der Toleranz“ mit einem großen Agendafest zum 10 jährigen Bestehen der Lokalen Agenda in Werl
- Unterstützung von Schulveranstaltungen überregionaler Anbieter zum Themen Umwelt, Klima, Mensch und gerechte Entwicklung
- Durchführung von Exkursionen mit umweltrelevanten Hintergründen
- Beschlussfassungen zu Themen der Lokalen Agenda
- Umsetzung der Kampagne Fairtrade Town in Werl mit verschiedenen Veranstaltungen und Sensibilisierung von Geschäften, Gastronomie und öffentlichen Einrichtungen
- Beantragung der Auszeichnung Fairtrade Town.
- u.a.m.